



BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE

M A S S T A B : 1 : 1 0 0 0

GRONAU ERWEITERUNG „AM MÜHLKANDEL“ FLUR 10+11

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- I ZAHL DER GESCHOSSE
- II ALS HÖCHSTGRENZE
- △ OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DER NUTZUNGSÄNDERUNG
- VORH. KANAL
- VORH. WASSERLEITUNG
- BACHLAUF
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- VORH. FELDWEG

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	FARBE DER DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
ALLG. WOHNGEBIET	18°-29°	ZIEGELFARBE	NICHT GESTATTET
ALLG. WOHNGEBIET	20°-35°	ZIEGELFARBE	NICHT GESTATTET
GEWERBEGBIET	12°-45°	ZIEGELFARBE	BIS 1/2 DER GEBÄUDE

BAULICHE AUSNUTZUNG

ART DER NUTZUNG	MASS DER NUTZUNG		
	ANZAHL DER GESCHOSSE	GRZ	GFZ
ITALS. II	0,4	0,4	
II HÖCHSTGR.	0,4	0,7	
II HÖCHSTGR.	0,8	1,2	

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Heppenheim, den 10. Oktober 1968
Katasteramt
i.H. *Prützmann*

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuß -

BEARBEITET: *Steiner*
Kreisbaurat

AUFBESTELLT AM 22.5.1968 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

Wep
BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 22.11.1968 BIS 23.12.68

Wep
BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 28.1.69 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

Wep **Genehmigt**
mit Vig. vom 19.3.1969
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 19.3.1969
Der Regierungspräsident
im Auftrag: *Prützmann*

GENEHMIGUNGSVERMERK:

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ AUF DER BÜRGERMEISTEREI ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM _____ DER PLAN IST SEIT _____ RECHTSVERBINDLICH

BÜRGERMEISTER

006-31-002-2998-004-03-00

1:1000